

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2024

Schwerin, den 8. Januar

Nr. 2

Landesbehörden

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 21. Dezember 2023

Das Straßenbauamt Schwerin hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, für das Vorhaben Neubau eines Radweges an der B 191 vom Abzweig Darze bis zum Abzweig Hof Gischow (Az.: 532-05-2023-031-001) gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 i. V. m. § 8 Absatz 3 und 4 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Neubau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Bundesstraße B 191 in einer mit Asphalt befestigten Breite von 2,50 m zu züglich jeweils 0,5 m breitem Bankettstreifen.
- Die Größe der Baumaßnahme (Baulänge 2,42 km; Baubreite 3,50 m) und der Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen (geschätzte bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 1,8 ha, Neuversiegelung ca. 0,63 ha, geschätzter Umfang Erdarbeiten 4.500 m³) sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Der Radweg verläuft parallel im Nahbereich der vorhandenen Bundesstraße. Die in dem Gebiet eintretende Zerschneidungswirkung des geplanten Radweges wird somit als nicht erheblich beurteilt.
- Die Grundwasserneubildung wird über Flächenversiegelung, Verdichtung und veränderte Entwässerungsparameter nur un-erheblich beeinflusst, weil das Oberflächenwasser seitlich versickern kann.

- Durch vorhabenbedingte Überbauung kommt es zu Verdichtung und Versiegelung sowie zum Verlust von biotischen und physikochemischen Eigenschaften des Bodens. Es sind keine Wert- und Funktionselemente mit besonderer Bedeutung betroffen. Unter Berücksichtigung, dass der Eingriff im vorbelasteten Nahbereich der Bundesstraße stattfindet, wird die Auswirkung auf das Schutzgut Boden als nicht erheblich bewertet.
- Die Baumaßnahme erfolgt im Straßennebenbereich der Bundesstraße überwiegend auf Biotopflächen mit allgemeiner Funktion (Straßenböschung und -graben, Ruderalfluren, Ackerflächen). Der Radweg verläuft punktuell an straßenbegleitenden Gehölzstrukturen und wird überwiegend an diesen vorbeigeführt.
- Die vorhabenbedingte randliche Überbauung von 11 m² eines nach § 20 NatSchAG M-V geschützten Feuchtgebüsches wird als nicht erheblich bewertet, da der Eingriff in das Gehölz nur randlich im vorbelasteten Straßennebenbereich stattfindet und es nicht zum vollständigen Verlust des Lebensraumes kommt. Beeinträchtigungen von durch das Vorhaben randlich tangierten Gehölzen werden durch Gehölzschutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 vermieden.
- Durch das Vorhaben sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Fauna zu erwarten, da der straßennahe Eingriffsraum aufgrund der Vorbelastungen durch die Bundesstraße keine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für geschützte Tierarten oder als Teilhabitat für Rast- oder Brutvögel hat. Der Verlust von Ackerflächen ist für die benachbarten Reviere der potenziell vorkommenden Offenlandbrüter wie Feldlerche und Schafstelze nicht als erheblich anzusehen, da nur ein sehr geringer Teil des Biotoptyps in Anspruch genommen wird und sich die Revierzentren der Brutvögel i.d.R. außerhalb ihrer spezifischen Effektdistanz zur Straße befinden. Das Eintreten von Verbotstatbeständen des besonderen Artenschutzes aufgrund von Fäll- und Rodungsarbeiten kann durch Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen wie Bauzeitenregelung und Quartierkontrolle, ggf. Umsiedlung ausgeschlossen werden.
- Das Vorhaben verläuft im Bereich eines bekannten Bodendenkmals. Bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für baubegleitende Bergung und Dokumentation vor Beginn der Erdarbeiten sind die nachteiligen Auswirkungen auf das Bodendenkmal als nicht erheblich zu bewerten
- Die vorhabenbedingten Veränderungen des Landschaftsbildes werden aufgrund der geländenahen Lage an der vorhandenen B 191 und deren Vorbelastung als nicht erheblich bewertet. Der Verlust landschaftsbildprägender Gehölzstrukturen ist im Vorhabenbereich ausgleichbar.

- Das Eintreten von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch ein Zusammenwirken mit anderen Vorhaben wird aufgrund der Größe und der qualitativen Merkmale des Vorhabens sowie der bestehenden Vorbelastung im Bereich der B 191 ausgeschlossen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 13

Bekanntmachung nach § 21a Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) – Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen (WKA Plate I), Bekanntmachung Genehmigungsbescheid

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 8. Januar 2024

Die naturwind Schwerin GmbH (Sitz: Schelfstr. 35, 19055 Schwerin) erhielt mit Datum vom 27. Oktober 2023 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 32/23).

Der verfügbare Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1. Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhender Ansprüche Dritter, wird der naturwind Schwerin GmbH die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen (WKA) des Typs Vestas V150 mit einer Nabenhöhe von 148 m, einem Rotordurchmesser von 150 m und einer Nennleistung von 5,6 MW an nachfolgend genannten Standorten

19086 Plate, Gemarkung Plate			mit den Standortkoordinaten	
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 1	1	3/13	33266480	5937879
WKA 2	1	3/13	33266886	5937979
WKA 3	1	1/3	33266796	5937585

erteilt.

2. Die unter C. aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.
3. Die Ausnahmegenehmigung von den Verboten nach § 19 NatSchAG M-V in Bezug auf die beantragte Fällung einer Eiche auf der Gemarkung Plate, Flur 1, Flurstück 2/8 wird unter der Maßgabe von Nebenbestimmungen C.III.5.5 bis C.III.5.7 d. B. erteilt.

4. Die Ausnahmegenehmigung nach § 45 Absatz 7 BNatSchG in Bezug auf ein vom Vorhaben betroffenes Seeadlerbrutpaar wird erteilt. Der betroffene Seeadlerhorst liegt in einer Entfernung von etwa 1,45 km zur WKA 1, etwa 1,65 km zur WKA 3 und etwa 1,75 km zur WKA 2.
5. Die Verpflichtung zur Kompensation des Eingriffs nach Nebenbestimmung C.III.5.2, in Höhe 79.135 m² Kompensationsflächenäquivalenten (KFÄ), geht auf die Flächenagentur M-V GmbH über.
6. Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen C.III.2, C.III.3, C.III.4, C.III.5.3 bis C.III.5.50, C.III.6, C.III.7, C.III.8, C.III.9 und C.III.10 wird angeordnet.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Absatz 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **9. Januar 2024** bis einschließlich **22. Januar 2024** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 15:30 Uhr
 Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel.: 0385 588 66512) die Einsichtnahme möglich.

Darüber hinaus erfolgt sie online im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Plate I“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekannt gemacht und zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter oben genannter Adresse oder elektronisch unter StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzulegen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 14

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 20. Dezember 2023

822 K 26/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 28. Februar 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Teterow Blatt 82, Gemarkung Teterow, Flur 29, Flurstück 17, Gebäude- und Freifläche, Güstrower Straße 3, Größe: 125 m², Gemarkung Teterow, Flur 46, Flurstück 14/40, Landwirtschaftsfläche, Feldlage, Größe: 341 m² und Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Teterow Blatt 78, Gemarkung Teterow, Flur 29, Flurstück 18, Gebäude- und Freifläche, Güstrower Straße 2, Größe: 75 m², Gemarkung Teterow, Flur 46, Flurstück 14/34, Landwirtschaftsfläche, Feldlage, Größe: 344 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Güstrower Straße 2 und 3 in 17166 Teterow unbebaute Grundstücke (Flurstücke 17 und 18) sowie landwirtschaftliche Nutzfläche, Grünland im Außenbereich (Flurstücke 14/40 und 14/34)

Verkehrswert Blatt 82: 3.100,00 EUR

Verkehrswert Blatt 78: 4.500,00 EUR

Gesamtverkehrswert: **7.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. September 2022 in die Grundbücher eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 15

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk**

– Zweigstelle Anklam –

Vom 22. Dezember 2023

513 K 29/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 28. März 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ueckermünde Blatt 314, Gemarkung Ueckermünde Flur 1 Flurstück 44, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Größe: 4.290 m²; Gemarkung Ueckermünde, Flur 1, Flurstück 146, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Schutzfläche, Unland, Größe: 12.690 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück lfd. Nr. 1 im Bestandsverzeichnis, mit den Flurstücken 44 und 146 liegt am nördlichen Ortsrand von Ueckermünde nahe des Stettiner Haffs bzw. teils unmittelbar am Fluss Uecker. Es handelt sich um Grünland.

Verkehrswert: 13.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ueckermünde Blatt 314, Gemarkung Ueckermünde, Flur 6, Flurstück 58/1, Größe: 47.817 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück lfd. Nr. 2 im Bestandsverzeichnis mit dem Flurstück 58/1 liegt südwestlich deutlich außerhalb von Ueckermünde. Es handelt sich um eine Grünlandfläche.

Verkehrswert: 30.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert für ein eventuelles Gesamtausgebot beträgt **43.000,00 EUR**.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 15

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 21. Dezember 2023

68 K 10/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 15. März 2024, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Kühlungsborn Blatt 18827, 116.937/1.000.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Kühlungsborn, Flur 2, Flurstück 315, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.990 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 und dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz SP 5

Objektbeschreibung/Lage: Zwei-Raum-Whg. im EG hinten mit Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz, Wohnfläche ca. 59,79 m², Gebäudebaujahr unbekannt (geschätzt 1900 bis 1920), vermietet, Achtung: keine Innenbesichtigung

Verkehrswert: **180.000,00 EUR** (davon entfällt auf Zubehör: 600,00 EUR für einzeilige Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 22. Dezember 2023

66 K 24/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 28. Februar 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Graal-Müritz Blatt 5721, Gemarkung Müritz, Flur 1, Flurstück 85/29, Erholungsfläche, Wasserfläche, Größe: 1.836 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück

Verkehrswert: **7.800,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

66 K 34/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 13. März 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: 1/2 an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schmadebeck Blatt 10095, Gemarkung Schmadebeck, Flur 4, Flurstück 31, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 2.681 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Doppelhaus, Baujahre 1990/1996/1999, WF. ca. 117 m², NF. Keller ca. 90 m²

Verkehrswert: **115.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 16

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 13. Dezember 2023

701 K 44/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 18. April 2024, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden:

Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Binz Blatt 1808; 3.187/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 229 und dem Sondernutzungsrecht an d. Pkw-Stellplatz Nr. 229 an dem Grundstück Gemarkung Pro-ra, Flur 7

- Flurstück 13/5, Verkehrsfläche, Größe: 4.697 m²
- Flurstück 13/6, Waldfläche, An der Dollahner Straße, Größe: 2.578 m² und
- Flurstück 13/7, Gebäude- und Freifläche, Dollahner Straße 55, Größe: 39.765 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung nach dem Wohnungseigentumsgesetz im 1. OG des Hauses 14 (Ferienwohnung mit ca. 61 m² WF.), Dünenpark Binz insgesamt, bestehend aus 16 Apartmenthäusern mit 308 Ferienwohnungen und einem Teileigentum (Haus 17) nebst Sondernutzungsrecht am Tiefgaragenstellplatz Nr. 229 in 18609 Ostseebad Binz, Dollahner Straße 55

Verkehrswert: **245.000,00 EUR**

davon entfällt auf angeblich mithaftendes Zubehör: 5.000,00 EUR (Mobiliar Ferienwohnung)

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. August 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 16

Bekanntmachung des Amtsgerichts Waren (Müritz)

Vom 21. Dezember 2023

622 K 11/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 14. März 2024, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden:

Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Carpin Blatt 394:
Ifd. Nr. 3 des BV: Gemarkung Carpin, Flur 1, Flurstück 58/5, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 10, Größe: 46 m²
Verkehrswert: **2.331,00 EUR**

Ifd. Nr. 4 des BV: Gemarkung Carpin, Flur 1, Flurstück 59/8, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 10, Größe: 1.346 m²
Verkehrswert: **76.553,00 EUR**

Ifd. Nr. 5 des BV: Gemarkung Carpin, Flur 1, Flurstück 10/7, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 10, Größe: 95 m²
Verkehrswert: **3.620,00 EUR**

Ifd. Nr. 6 des BV: Gemarkung Carpin, Flur 1, Flurstück 58/3, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 10, Größe: 41 m²
Verkehrswert: **1.438,00 EUR**

Ifd. Nr. 7 des BV: Gemarkung Carpin, Flur 1, Flurstück 60/13, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 10, Größe: 3 m²
Verkehrswert: **348,00 EUR**

Ifd. Nr. 8 des BV: Gemarkung Carpin, Flur 1, Flurstück 59/6, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 10, Größe: 92 m²
Verkehrswert: **5.010,00 EUR**

Objektbeschreibung/Lage Ifd. Nr. 3 – 8 des BV (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die Flurstücke 58/5, 59/8, 10/7, 58/3, 60/13 und 59/6 bilden eine wirtschaftliche Einheit und sind mit einem Restaurant, einem Hotel und einer ehemaligen Bäckerei bebaut. Die ehemalige Bäckerei stammt aus dem Jahr 1986 und wurde ständig sukzessive erweitert. Das Café wurde 1994 errichtet und 2000 um das Restaurant erweitert. Der Anbau des Hotels mit zehn Gästezimmern erfolgte 2007. Das Restaurant wurde in Modularbauweise aus Raumzellen (Container) errichtet. Die Bäckerei wurde stillgelegt, die Bäckereiausstattung wurde bereits im großen Umfang entnommen. Lage: 17237 Carpin, Lindenstraße 10

Ifd. Nr. 9 des BV:

Gemarkung Carpin, Flur 1, Flurstück 52/4, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße, Größe: 743 m²

Verkehrswert: **23.144,00 EUR**

Objektbeschreibung/Lage Ifd. Nr. 9 des BV (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Flurstück 52/4 ist unbebaut und wird derzeit lediglich als Parkplatz genutzt.

Lage: 17237 Carpin, Lindenstraße

Der Versteigerungsvermerk ist auf den Grundstücken Ifd. Nr. 3 – 9 des BV jeweils am 24. Juni 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

622 K 12/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 14. März 2024, um 12:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden:

Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Carpin Blatt 703
Ifd. Nr. 1 des BV: Gemarkung Carpin, Flur 1, Flurstück 60/11, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An der Lindenstraße, Größe: 588 m²
Verkehrswert: 440.970,62 EUR

Ifd. Nr. 2 des BV: Gemarkung Carpin, Flur 1, Flurstück 10/6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An der Lindenstraße, Größe: 60 m²
Verkehrswert: 10.606,66 EUR

Ifd. Nr. 3 des BV: Gemarkung Carpin, Flur 1, Flurstück 59/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An der Lindenstraße, Größe: 94 m²
Verkehrswert: 3.069,26 EUR

Objektbeschreibung/Lage Ifd. Nr. 1 bis 3 (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die Flurstücke 60/11, 10/6 und 59/5 sind als selbstständige Grundstücke im Grundbuch gebucht und bilden eine wirtschaftliche Einheit. Sie sind mit einem massiven Mehrfamilienwohnhaus bebaut. Ursprünglich befand sich auf den Grundstücken eine vor 1990 errichtete Verkaufsstelle. 1997 wurde der Umbau der Verkaufsstelle zu einem Doppelhaus beantragt. Im Zuge des 1998 begonnenen Umbaus wurde die Verkaufsstelle bis auf eine Wand und Teile der Fundamente abgerissen. Je Doppelhaushälfte war eine Wohnung geplant. 2008 wurde das Doppelhaus hofseitig um einen zweigeschossigen Anbau erweitert. Abweichend von der genehmigten Planung sind im Gebäude insgesamt fünf Wohnungen entstanden. Lage: 17237 Carpin, Lindenstraße 9 und 9a

Der Versteigerungsvermerk ist auf den Grundstücken Ifd. Nr. 1 – 3 jeweils am 24. Juni 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

622 K 24/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 14. März 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden:

Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Carpin Blatt 394: lfd. Nr. 11 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Carpin, Flur 1, Flurstück 72/4, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 35, Größe: 783 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Flurstück 72/4 bildet mit dem als weiteres selbstständiges Grundstück, eingetragenen Flurstück 72/1 eine wirtschaftliche Einheit, die mit einem Hotel mit Bettenhaus und Mehrzweckhalle bebaut ist. Das Flurstück 72/4 ist mit der so genannten Mehrzweckhalle bebaut. Das Gebäude wurde in Modularbauweise aus Raumzellen (Container) der Firma FAGUS errichtet. Im Gebäude befinden sich eine Küche mit Lagerraum und Buffetraum, eine Raucherlounge, ein kleiner Mehrzweckraum (Frühstücksraum), ein großer Mehrzweckraum (Saal) sowie sanitäre Anlagen. Räumlich etwas abgetrennt befindet sich ein weiterer Mehrzweckraum.

Lage: 17237 Carpin, Lindenstraße 35

Verkehrswert: **57.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. November 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

lfd. Nr. 10 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Carpin, Flur 1, Flurstück 72/1, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 35, Größe: 2.270 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Flurstück 72/1 bildet mit dem als weiteres selbstständiges Grundstück, eingetragenen Flurstück 72/4 eine wirtschaftliche Einheit, die mit einem Hotel mit Bettenhaus und Mehrzweckhalle bebaut ist. Das Flurstück 72/1 ist mit dem Bettenhaus bebaut. Das Gebäude wurde in Modularbauweise aus Raumzellen (Container) der Firma FAGUS errichtet. Die Bauausführung weicht von der genehmigten Planung ab. Das Bettenhaus weist insgesamt zwölf Raumeinheiten, mit jeweils drei Betten auf. Jede Raumeinheit verfügt über eine eigene DU/WC. Jeweils zwei Raumeinheiten sind über einen gemeinsamen Eingang mit Flur und Abstellraum erreichbar. Lage: 17237 Carpin, Lindenstraße 35

Verkehrswert: **163.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. November 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 17

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar**
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 20. Dezember 2023

30 K 25/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 19. März 2024, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Selmsdorf Blatt 3528, Gemarkung Teschow (b. Schönb.), Flur 2, Flurstück 45, Waldfläche, Verkehrsfläche Deephorn, Größe: 32.170 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23923 Selmsdorf, OT Teschow, Teschower Straße
Es handelt sich um eine Waldfläche (Fichtenwald) im Landschaftsschutzgebiet „Paliner Heide und Teschower Halbinsel“.

Verkehrswert: **20.900,00 EUR**

Sicherheitsleistung: 2.900,00 EUR (in Höhe der voraussichtlichen Verfahrenskosten)

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 18

